Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen

Geschäftsbericht 2017

Nr. 155, März 2018

Inhalt

Nachruf auf Prof. Hans Christoph Binswanger 1929 - 2018 1

Kritische Gedanken zum Papier des Bundesrates „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ vom 1. November 2017 3

SVIL Tagung 2. Juni 2017 7
Auszüge aus den Referaten, *siehe auch www.svil.ch*

Warum haben die Länder ihre Landwirtschaft immer wieder geschützt? 7
Prof. Tobias Straumann, Universität Zürich und Basel

Warum hat die Landwirtschaft Probleme mit Freihandel? 8
Prof. Mathias Binswanger, Fachhochschule Nordwestschweiz und Universität St. Gallen

Souveränitätspolitik als Dimension des Agrarfreihandels 9
Hermann Dür, lic.oec., Food, Logistik, Wasserkraft, SVIL-Vorstand, Burgdorf

Wie selbstbestimmt sind KonsumentInnen zwischen Globalisierung der Nahrungsmittelproduktion und den Möglichkeiten der Vertragslandwirtschaft? 10
Christine Hürlimann, Präsidentin Agrarinfo, SVIL-Vorstand, Zürich

Die Auswirkungen des Agrarfreihandels sind „kriminell“ — zu der Feststellung des Bundesrates, „der Bauernverband überschätze sich“ 12
Edwin Hofmann, pens. Landwirt, Elsau

Verein
Bericht über die Tätigkeit 15
Rechnungsabschluss 2017 18
Organe der Vereinigung 21

Impressum:
© SVIL
Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Postfach 6548, 8050 Zürich
Tel.-G: 079 432 43 52
www.svil.ch
Zürich, März 2018

Nachruf
Prof. Hans Christoph Binswanger
1929 — 2018

Unser Vorstandsmitglied, Hans Christoph Binswanger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, ist am 18. Januar 2018 im 88. Altersjahr in St. Gallen verstorben. Hans Christoph Binswanger hat sich als Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen mit den Zusammenhängen zwischen Ökonomie und Ökologie intensiv auseinandergesetzt, wozu er international herausragende Beiträge geleistet hat.
Bezüglich der Landwirtschaft gilt Hans Christoph Binswanger als der Vater der Direktzahlungen. In einem vielbeachteten Beitrag in der NZZ vom 3. November 1970 „Landwirtschaftliche Einkommenssicherung ohne Überproduktion“ schlug er vor, „wie der innere Widerspruch zwischen Preis- und Absatzgarantie einerseits und der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Marktes“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse andererseits mit anderen Methoden der Einkommenssicherung zu lösen ist. Anstatt die Produktepreise weiter anzuheben mit der Folge steigender Überschussverwertungskosten sollten an die Fläche gebundene Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet werden, um das bäuerliche Einkommen zu sichern. Dies auch, weil sich in Zukunft nach den Prognosen von Prof. Kneschaurek eine Entwicklung der Schweiz zur Hochlohn- und Hochpreisinsel abzeichne, sodass die deshalb ansteigenden Einkommensansprüche und Kosten der Schweizer Bauern über die Bewirtschaftungsbeiträge abgegolten werden müssten. Anstatt die staatlichen Gelder für teure Überschussverwertungen zu verbrauchen, sollte dieses Geld nach Binswanger direkt zur Stützung der bäuerlichen Einkommen verwendet werden. Schon damals zeigte Binswanger in seinem Modell auf, dass die flächenabhängigen Bewirtschaftungsbeiträge die Produktepreise in Grenzlagen deutlich stärker ergänzen als in Gunstlagen und somit zu einem Einkommensausgleich beitragen. Dass die fehlende Marktmacht der Produzenten gegenüber den Verarbeitern und Verteilern zusätzlich auf die landwirtschaftlichen Einkommen drückt, hätte dann im Rahmen der von Binswanger ins Auge gefassten Auflösung der staatlichen Marktordnungen angegangen werden müssen.
Dies sowie die Einführung der Direktzahlungen erfolgte dann schrittweise erst zwanzig Jahre später, wobei die Verbindung zum Agrarseminar der Hochschule St. Gallen, das von Professor em. Hans Popp, dem damaligen stv. Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, geleitet wurde, der Sache diente.
Unter dem Titel „Agrarpolitische Untauglichkeit nachwachsender Rohstoffe“, NZZ vom 6./7. Oktober 1990, griff Binswanger in die Diskussion um die nachwachsenden Rohstoffe in der Landwirtschaft ein. Um das bäuerliche Einkommen zu verbessern, wurde die Produktion nachwachsender Energierohstoffe von Seiten der eidgen. Forschungsanstalt Tänikon, FAT, bis in Kreise der Pro Natura hinein unterstützt. Binswanger fand, da die Landwirtschaft schon bei der Lebensmittelproduktion unterbezahlt ist, sei dies bei der Produktion nachwachsender Rohstoffe erst recht

der Fall. Weitere Nachteile seien die ungenügende Energiebilanz und die unter diesem Kostendruck drohende Belastung der Ertragsfähigkeit der Böden auf Kosten der künftigen Ernährungssicherheit.
Im Ergebnis dieser Kontroverse, an der sich auch die SVIL beteiligte, hielt Hans Christoph Binswanger an der SVIL-Hauptversammlung von 1991 das Tagungsreferat ***„Die Landwirtschaft zwischen Natur und Markt“***. Es bestimmte die Haltung der SVIL in dieser Grundfrage in den nachfolgenden agrarpolitischen Diskussionen bis heute.
Hans Christoph Binswanger unterstützte die SVIL als Vorstand ab 2005. Er prägte die Vernehmlassungen und Verlautbarungen zur Hauptfrage, wie der Landwirtschaft in der hochentwickelten Volkswirtschaft ein fester Platz gesichert werden kann. Das ist bei so vielen gegenläufigen Wirtschaftsinteressen nicht einfach. Hans Christoph Binswanger hat als überragender Volkswirtschaftler uns dabei Orientierung gegeben und wesentlich dazu beigetragen, die besondere Stellung der Landwirtschaft in der Volkwirtschaft aufzuzeigen und damit auch die Argumente zu vermitteln, warum und wie sie erhalten werden muss.
Eine seiner Aussagen war immer wieder, dass die Naturgrundlage begrenzt bleibt, wogegen Geist und Kreativität keine Grenzen kennen. Die Wachstumswirtschaft versucht die schier grenzenlose Kreativität im Bereich von Industrie und Dienstleistung unbesehen auch auf die Naturgrundlage als vermeintlich unerschöpfliche Quelle zu übertragen. Darin steckt die Gefahr der Übernutzung der Naturgrundlage. Sein Mässigungsappell verlangt die Beachtung der Begrenzung der Lebensgrundlage als Voraussetzung unserer Freiheit. Deshalb setzte sich Hans Christoph Binswanger auch für die Initiative Ecopop ein, weil die Lösung des Konfliktes zwischen endlicher Lebensgrundlage und Wachstumswirtschaft immer dringender wird.

Die Landwirtschaft und die SVIL bleiben Hans Christoph Binswanger in grosser Dankbarkeit verbunden.

Hans Bieri

Kritische Gedanken zum Papier des Bundesrates „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ vom 1. November 2017

Mit nahezu 80% Ja-Stimmen zu BV 104a ist am 24. September die Ernährungssicherheit als gesellschaftspolitischer Schwerpunkt gesetzt worden. Dieses Abstimmungsergebnis zeigt deutlich, dass mit 3% Beschäftigten mit einem Anteil von 0.7% am BIP die Landwirtschaft als Grundlage unserer Ernährung bei Weitem kein Minderheitenproblem ist, sondern die ganze Gesellschaft betrifft.

Im Gegensatz dazu verkürzt der Bundesrat in seiner ‚Gesamtschau’ die gesellschaftliche Bedeutung der Ernährungsfrage auf Partikularinteressen der Landwirtschaft und fragt, ob ihr als kleiner Minderheit die Subventionen und der Grenzschutz im heutigen Ausmass überhaupt noch zustehen? Damit kommt das gesellschaftliche Interesse an der Ernährung zu kurz und deshalb ist die bundesrätliche Vorlage keine „Gesamtschau“.

Ernährungssicherheit im hochverdichteten Metropolitanraum Schweiz ist eine besondere Herausforderung, welche auf nationaler Ebene regulierende Eingriffe bis zur Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit umfasst. Dagegen wird der Vorwurf erhoben, dass die Landwirtschaft Handelsverträge behindere. Unsere Handelspartner, welche den schweizerischen Industrie- und Dienstleistungsprodukten erleichterten Zugang gewähren, verlangten nach Aussage des Bundesrates Gegenrecht bei der Lieferung von Nahrungsmitteln. Als Industrie- und Dienstleistungsexportland und als bereits deutliches Agrarimportland hat sich die Schweiz trotz hohem Agrarschutz handelspolitisch gut entwickeln können. Von Abschottung kann man wirklich nicht reden. Die handelspolitische Argumentation kann deshalb nicht der Hauptgrund sein, warum der Agrarschutz vom Bundesrat derart unter Beschuss genommen wird.

Längst ist bekannt, würden die Schweizer Bauern ihre Ware gratis abgeben, wären die Konsumentenpreise immer noch über den ausländischen Preisen. Wie festgefahren die Diskussion deshalb ist, zeigt sich daran, dass der Bundesrat, ohne auf das Kostenumfeld einzugehen, der Landwirtschaft vorwirft, sie sei wegen ihrer mangelnden Effizienz zu teuer. Sie müsse sich endlich dem Wettbewerb stellen, anstatt Subventionen zu beziehen. Obwohl auch der Bundesrat inzwischen die ‚Ökologie’ in seiner Argumentation erwähnt, ist es für ihn kein Thema, dass die Produktions- und Wettbewerbsbedingungen zwischen der Industrie und der an Boden und Naturkreisläufe gebundenen Landwirtschaft völlig verschieden sind.

Was will der Bundesrat?

Im Vorfeld der Abstimmung zum Gegenvorschlag wie auch schon in der AP 14-17 hat der Bundesrat klar zu erkennen gegeben, dass er die Stützung der Landwirtschaft massiv abbauen will. Davon hatte er aber auf Ebene der Initiative nichts in den Gegenvorschlag einfliessen lassen. Wie geht der Bundesrat nun mit dem angenommenen Verfassungsauftrag um? In seiner ‚Gesamtschau’ gibt der Bundesrat einleitend den Inhalt der Initiative zwar korrekt wieder. Im Bericht zur Agrarpolitik 2022+ nimmt er die Anliegen der Initiative jedoch nicht auf. Vielmehr verkürzt er die Frage der Ernährungssicherheit zu einem reinen Minderheitenanliegen der Bauern, welche aufgrund der Initiative nun gefordert seien, einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Die Anzahl Betriebe wie auch die Produktion seien zu Gunsten von mehr Import zu reduzieren. Die Bauern müssten mit mehr Effizienz, Wettbewerb und Innovation die Gesellschaft von ihrer Zahlungslast an die Landwirtschaft befreien. Dies, wie der Bundesrat anführt, weil jeder zweite Franken im Ausland verdient werde, was wiederum durch den Agrarschutz wesentlich erschwert werde.

Nun ist es aber so, dass auf importierte Agrarprodukte aus weniger entwickelten Ländern ausser beim ohnehin umweltproblematischen Pflanzenöl aus Regenwaldzonen gar keine Zölle mehr erhoben werden. Dazu kommt, dass auch von der WTO keine zwingende Dynamik zum weiteren Abbau des Agrarschutzes mehr ausgeht. Nicht nur der Globus ist ‚endlich' wie das Landwirtschaftsland. Auch das Wachstum über die räumliche Arbeitsteilung hinaus stösst an globale Grenzen. Zunehmende Bilanzungleichgewichte und ‚Abwehrmassnahmen' sind die Folge. Vorwürfe wie ‚Rückfall in Merkantilismus und Nationalismus' werden dem Konflikt nicht gerecht. Die Doha-Runde kam nicht zum Abschluss.
Künftig stehen weitere bilaterale Abkommen an, wo der gegenseitige Nutzen für Konsens sorgt und wo die Schweiz mit einem bereits hohen Importanteil im Nahrungsmittelbereich mit den Handelspartnern immer eine Lösung findet.

Der Bundesrat schlägt nun zur „Weiterentwicklung" der Agrarpolitik eine „Zweikomponenten-Lösung" vor. Die eine Komponente ist die Grenzöffnung. Um diese zu bewältigen, wird eine zweite Komponente vorgeschlagen. Diese besteht in der Dezimierung der Landwirtschaft auf ein Überleben in der Nische im oberen Qualitätssegment. Was übrig bleibt, soll flankiert werden durch eine „Qualitätsstrategie" des Nahrungsmittelsektors, ergänzt mit staatlichen Übergangsleistungen und Entschädigungen für ökologische Pflegeleistungen.
Was wollen die Label- und Schutzorganisationen?
Die Label- und Schutzorganisationen, zusammengeschlossen in der sogenannten Agrarallianz, befürworten ebenfalls die Agrarmarktöffnung, weil sie sich davon eine Extensivierung der inländischen Produktion zu Gunsten von „mehr Natur" versprechen. Auch sie unterlassen es, den Konflikt der Wachstumswirtschaft als Ganzes ins Zentrum zu stellen. Nicht die sozialökonomischen Ursachen der Wachstumswirtschaft mit ihren Nachhaltigkeitsdefiziten sind das Thema der Schutzorganisationen sondern der Objektschutz der betroffenen Naturstücke und somit der unmittelbare Flächenkonflikt mit der Landwirtschaft. Daraus entspringen zahlreiche spendenwirksame Schutzthemen. Auch die Label-Organisationen folgen einem Marketingkonzept mit Alleinstellungsmerkmalen, gerichtet auf ein zahlungsbereites Konsumentensegment. Die Label-Organisationen versuchen als Minderheit bei fallendem Grenzschutz in der Nische zu überleben bzw. den inländischen Absatzverlust im Hochpreissegment im Export zu kompensieren bzw. sogar zu mehren. Die Qualitätsstrategie beabsichtigt, die Bauern in die Wertschöpfungskette einzubinden, ohne jedoch die Kooperation der Produzenten zur Bildung einer Countervailing power je in Erwägung zu ziehen.
Die Dezimierung der inländischen Produktion beinhaltet die Preisgabe der Commodities bzw. der flächendeckenden Landwirtschaft. Deshalb schlägt ‚Agroforte' vor, für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung durch Erleichterungen des Liegenschaftenerwerbs von Kleinbetrieben einen Zugang für assoziative Strukturen mit Beteiligung von Produzenten-Konsumenten zu ermöglichen. Raumplanerisch bedeutet dies einen Funktionswandel mit weitreichenden Folgen, der im Konflikt mit dem Verfassungsauftrag des ausdrücklichen Schutzes des Kulturlandes steht.
Die Schutz- und Label-Organisationen, die in der Agrarallianz gemeinsam organisiert sind, versuchen den Konflikt zwischen Wachstumswirtschaft und Naturgrundlage durch eine Trennung von Ökonomie und Ökologie zu lösen.

Der nicht gelöste Wachstumskonflikt und seine Auswirkung auf die Agrarpolitik
Die hypothetische Summe, die man durch die Aufhebung des Agrarschutzes einsparen könnte, liegt in der Grössenordnung des seit 2007 schwachen Wachstums des BIP von jährlich rund 6.6 Mrd. Fr., was rund 1% des BIP entspricht. Würde also die Stützung der Landwirtschaft aufgehoben, könnte man rechnerisch das aktuell bescheidene jährliche Wachstum besser absichern, wenn nicht sogar verdoppeln.
Bereits heute besteht die Hälfte des Wachstums des BIP auf der Immobilienentwicklung der Schweiz zum City-State. Diese Entwicklung ist künftig entscheidend davon anhängig, wie viel Land für die weitere Entwicklung des Metropoli-

tanraumes zur Verfügung steht. Bei einem weiteren Bevölkerungswachstum von zusätzlichen 4 Mio. auf rund 12 Mio. Einwohner würde der Selbstversorgungsgrad auf eine kaum mehr relevante Grösse zusammenschrumpfen. Bei der daraus entstehenden deutlichen Importabhängigkeit beginnt die Ernährungssicherheit, über die soeben abgestimmt wurde, von selbst zu „verdampfen". Deshalb drängen gewisse inländische, aber auch ausländische Investoren immer stärker darauf, die Aufwendungen für den Agrarschutz zu streichen, um die so freiwerdenden Mittel für einen dringend benötigten Wachstumsimpuls nutzen zu können. Dies wird erreicht durch die Eingliederung der Restlandwirtschaft in die "Fraktale Stadt". Dieser Impuls für die Entwicklung des Metropolitanraumes bezieht die komplementäre Nutzung des ländlichen Raumes im Bereich Freizeit und Tourismus als zusätzliche Wachstumspotentiale mit ein. Dass in diese Richtung gedacht wird, haben die Diskussionen des Ständerates in Bezug auf die Revision des Raumplanungsgesetzes 2. Etappe nahegelegt

Öffnet man das Bodenrecht, wie der Bundesrat und die Schutz- und Label-Organisationen vorschlagen, folgt die Geldnachfrage auf den Fuss, der Wandel zum City-State beschleunigt sich und das Verhältnis von Bevölkerung zur eigenen Ernährungsgrundlage wird auch von der Bodenfrage her destabilisiert.

Der nicht gelöste Konflikt zwischen Freihandel und geostrategischer Re-Regulierung

Der eigentliche Punkt, um den es geht, ist die wirtschaftliche Blockbildung im EU- und TTIP-Raum. Um daran teilzuhaben, müssten die nationalen Regulierungen abgebaut werden zu Gunsten übernationaler „Re-Regulierungen" im transatlantischen Wirtschaftsraum des TTIP. Die EU müsste ihre Agrarzölle beseitigen und die USA würden ihre industriellen Handelshemmnisse (vielleicht?) abbauen. Welches wird das Schicksal der Industrie der EU in einem solchen Vertrag sein? Welchen Gewinn zieht ein Wirtschaftsraum wie die TTIP (auch ev. ohne USA) aus der Deregulierung der Nationen? Dass dabei die gemessen am BIP marginale Landwirtschaft einen derart entscheidenden Stellenwert geniesst, ist erklärungsbedürftig.
Der TTIP-Vertrag würde auf jeden Fall für die Schweiz die Preisgabe der eigenen Landwirtschaft bedeuten und den Wandel zum internationalisierten Dienstleistungshub à la Singapur besiegeln. Durch die mittels Agrarimport eingesparte Kaufkraft würde das Konsumwachstum stimuliert. Da die eigene Landwirtschaft wegfällt, wäre das bisherige Hauptargument zur räumlichen Begrenzung der Siedlungsentwicklung und des Wandels der Schweiz zum City-State ebenfalls vom Tisch. Höhere Kaufkraft, Zuwanderung und steigende Nachfrage nach weiteren attraktiven Immobilienparks des City-State Schweiz wären die Wachstumsmotoren. Nebenher dienen die Beseitigung des bäuerlichen Bodenrechts und die Befreiung des Bodenmarktes von der staatlichen Regulierung dazu, der Landwirtschaft den Ausstieg mit „goldenen Fallschirmen" zu erleichtern. Umgekehrt gewinnt dieses Konzept auch an Bedeutung, wenn die Einkommen grosser Teile der Bevölkerung sinken.

Die Alternative „lokal anstatt global" kann da wenig ausrichten. Gerade die nationale Ebene, wo der demokratische Zugriff — wie der 24. September eindrücklich gezeigt hat — am besten ausgebildet ist, um eine nachhaltige Wirtschaft zu regulieren, wird durch Vorschläge assoziativer Wirtschaftsformen nicht mobilisiert. Zusätzlich werden die nationalen Regulierungsmöglichkeiten, welche die Versorgungsfrage betreffen, mit dem Vorwurf der „Abschottung" stigmatisiert.

Wie weiter? Was will die SVIL?

Wie wir festgestellt haben, hat die Auflösung des Agrarschutzes zwei Treiber:
Erstens das Wachstumsparadigma: Das ewige Wachstum ist aber nicht möglich. Die Ökonomie ist eingebettet in die Naturgrundlage und in die menschliche Gesellschaft und ihre Bedürfnisse. Eigentlich wissen wir das längstens.
Zweitens die Aufspaltung von Ökonomie und Ökologie: Durch die Loslösung der Reproduktion von der Produktion wird die Produktion aus ihrem natürlichen und gesellschaftlichen Umfeld herausgelöst. Diese Teilung fördert den Trugschluss,

mit Wettbewerb, Effizienz und Innovation die Produktion freier vorantreiben zu können, weil die auftretenden Konflikte mit der Naturgrundlage durch das von der Produktion getrennte Geschäft der Reproduktion übernommen würden. Danach müsse die Ökonomie zuerst die Mittel erwirtschaften, um anschliessend die Ökologie finanzieren zu können. Dass die Schutzorganisationen die Trennung von Ökonomie und Ökologie, welche die neoliberale Reform durchgesetzt hat, unkritisch übernommen und ausgebaut haben, hat nun dazu geführt, dass die Hauptfrage, wie die Wirtschaft vom Verschleissprozess des Wachstumszwanges befreit werden kann, gar nicht mehr gestellt wird, sondern allein dem „Wettbewerb“ überlassen bleibt.
Wenn an der Veranstaltung „Brennpunkt Nahrung“ kürzlich der Klimawandel angeführt wird, um die ökomische Theorie vom komparativen Kostenvorteil zu begründen, wenn auch Label-Organisationen den Erfordernissen der Effizienz folgend das eigene Geschäftsmodell immer weniger nach einem nachhaltigen gesellschaftlichen Ganzen ausrichten, wenn bei diesem Wandel in den eigenen Reihen die Agrarallianz 2017 den Bundesrat auffordert, er solle aufzeigen, wie in der Wertschöpfungskette alle Leister von den Bauern bis zu den Verteilern sich auf gleicher Augenhöhe treffen können, nachdem die Charta schon während 5 Jahren unterzeichnet brachliegt, wenn die Dezimierung der Landwirtschaft und der Rückzug aus der Fläche durch die Lockerung des Bäuerlichen Bodenrechts aufgefangen werden soll oder wenn die Schutz- und Label-Organisationen glattweg bestreiten, dass durch den Abbau des Schutzes der Landwirtschaft wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Landwirtschaft geopfert werden, muss man zum Schluss kommen, dass die öffentliche Wahrnehmung der laufenden Umgestaltung nicht ausreichend ist.
Um zu einem Konzept bzw. einer „Gesamtschau“ zu kommen, wie der Bundesrat es versucht hat, braucht es zuerst die Klärung der angesprochenen Widersprüche. Diskussionsbereitschaft ist jetzt unerlässlich.
Der Bundesrat muss sein Papier auf den Verfassungsauftrag ausrichten. Die Ernährungssicherheit ist ein gesellschaftlicher Auftrag und nicht ein Wunsch der Bauern, mit denen der Bundesrat über den Budgetprozess ‚handelseinig’ werden möchte. Eine eigene, Lebensmittel produzierende Landwirtschaft zu haben, ist auch zur Erfüllung des Artikels 2 der Verfassung: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes», zwingend notwendig, bzw. eine Preisgabe der Grundnahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft wäre ein Verstoss gegen BV Art. 2. Auch die Neutralitätspolitik ist bei einer weiteren Dezimierung der Landwirtschaft gefährdet. Im Gegensatz zur Ökonomie, wo von der interaktiven Koexistenz von a) ökonomischen, b) technologischen, c) ökologischen und d) sozialen Sphären ausgegangen wird, betrachten ökonomistische Modelle neoliberalen Zuschnitts nur die ökonomische Sphäre und stipulieren, dass die anderen Sphären ohne Änderung sind und nicht untereinander Einfluss ausüben, also vernachlässigbar sind. Kein Wunder, dass die übernational agierenden Beratungsbüros dann "erkennen", dass weniger Mittel in die Landwirtschaft gesteckt werden sollten, weil man in der Schweiz mit anderen Sparten wegen der speziellen Charakteristika der Schweiz (kein Agrarland aber schöne Landschaft!) mehr verdienen könnte.
Der wirtschaftliche Wachstumsdruck führt dazu, dass der Bundesrat, welcher der Verfassung dienen muss, nun von ihr abweicht und die Grenzöffnung will. Dem folgen auch die Label- und Schutzorganisationen. Sie bewirtschaften Alleinstellungsmerkmale und Schutzthemen zunehmend in ökonomistischer Manier abseits vom gesamtgesellschaftlichen Interesse. Hier muss die Diskussion ansetzen.

SVIL / HB /HD 23. November 2017

Weiterführende Literatur:

- Die Landwirtschaft als Chance einer zukunftsfähigen Schweiz— oder Dauerproblem auf dem Weg zur vollständigen Industrialisierung der Ernährung?, H. Bieri, P. Moser, R. Steppacher, SVIL, Schrift Nr. 135, Zürich 1999

- Weissbuch Landwirtschaft Schweiz, A. Bosshard, F. Schläpfer, M. Jenny, Haupt Verlag, 2011

SVIL Tagung vom 2. Juni 2017 im Kultur-Kasino in Bern

Freihandel und Landwirtschaft — wie lässt sich das vereinbaren?

Das Programm und die Referate können als Video oder PDF auf der Webseite www.svil.ch heruntergeladen werden. Nachfolgend werden einige Auszüge aus den Referaten nochmals in Erinnerung gerufen.

Warum haben die Länder ihre Landwirtschaft immer wieder geschützt?

Prof. Tobias Straumann, Univ. Zürich und Basel

Zwei Wellen des Agrarprotektionismus
- 1870er / 1880er Jahre: „grain invasion“
- Kriegs- und Krisenzeiten (1914-45): Konjunkturpolitik und Landesverteidigung (Plan Wahlen, Wirtschaftsartikel 1947)

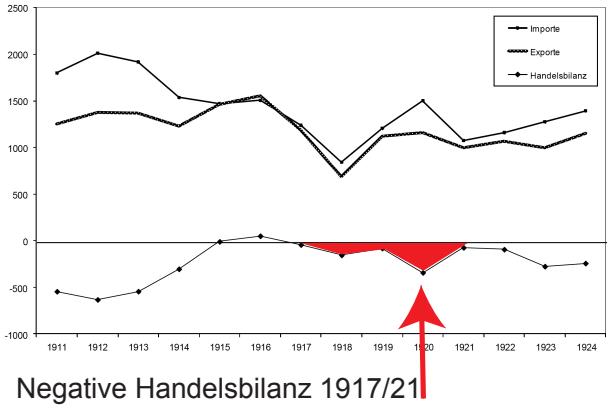

Negative Handelsbilanz 1917/21

Importe und Exporte in Millionen Franken, 1911-1924 real, in Grosshandelspreisen von 1913

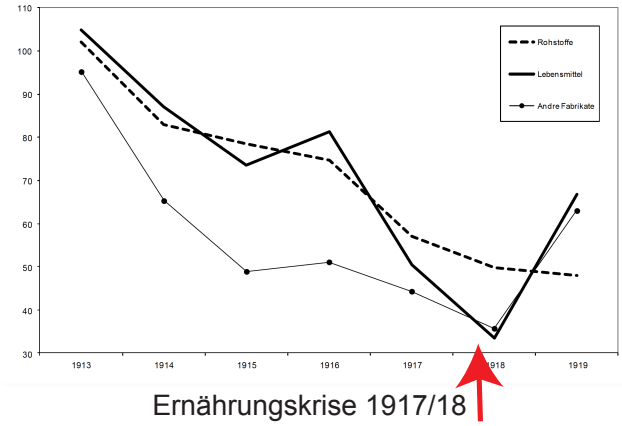

Ernährungskrise 1917/18

Schweizer Importe nach Güterklassen, 1913-1919
(Mengen indexiert, Durchschnitt 1911-13 = 100)

Warum hat die Landwirtschaft Probleme mit Freihandel?

Prof. Dr. Mathias Binswanger
FHNW, Univ. St.Gallen

- Produkte sind aufgrund hoher Preise bei Freihandel nicht konkurrenzfähig.
- Hohe Opportunitätskosten: Wertschöpfung in der Landwirtschaft um 30'000 CHF pro Beschäftigten im Jahr, während es in Pharmaindustrie und Bankenwesen über 300'000 CHF sind.

Wie kann der Bauer selbst wieder stärker an der Wertschöpfung partizipieren?
Durch
- mehr Marktmacht
- mehr Differenzierung
- mehr Qualität
- mehr Direktverkauf

Bruttowertschöpfung (BWS*) der Landwirtschaft und der Schweizer Wirtschaft
Zu laufenden Preisen

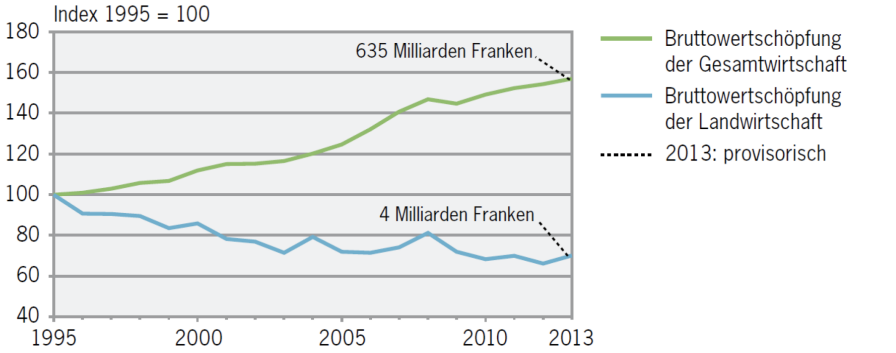

Quellen: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Branchenkonten des Primärsektors © BFS, Neuchâtel 2015

Arbeitsproduktivität und Produktivität des Kapitals und der Vorleistungen

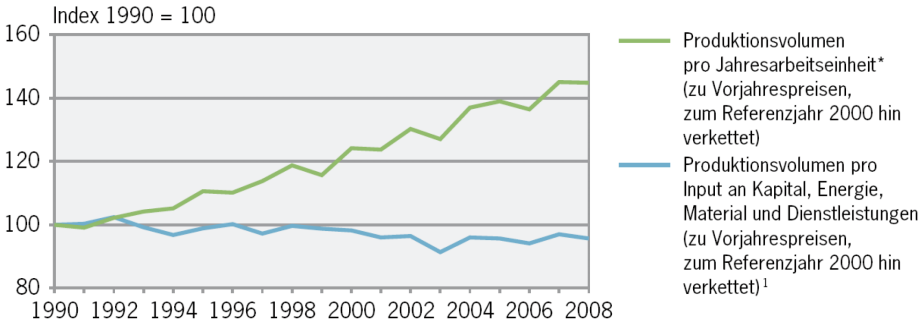

[1] Die Inputs an Kapital, Energie, Material und Dienstleistungen werden geschätzt, indem die Vorleistungen und die Abschreibungen zum Preis des Vorjahres bewertet und anschliessend addiert werden. Danach wird das Aggregat zum Referenzjahr 2000 hin verkettet.

Produzentenpreise sinken — Produktionsmittel- und Nahrungsmittelpreise steigen

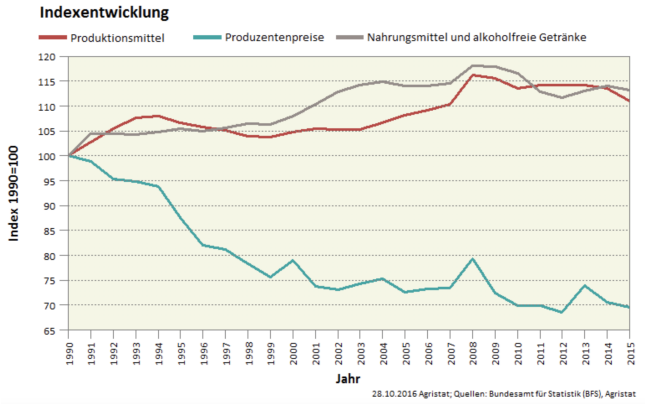

Fazit:
Die Zukunft der Landwirtschaft mit Freihandel:
Es bleiben noch drei Arten von „Bauern":
1. Bauern in Schaulandwirtschaftsbetrieben, die wie Alphornbläser und Jodlerinnen zum touristischen Image der Schweiz als Heidiland beitragen und einige Nischenprodukte im High-End Bereich herstellen.
2. Staatlich angestellte Landschaftsgärtner, die nichts mehr anbauen.
3. Ein paar hocheffiziente, professionell gemanagte Grossbetriebe im Mittelland (z.B. Schweinezucht und Schweinemast).

Souveränitätspolitik als Dimension des Agrarfreihandels

Hermann Dür, lic.oec., Food, Logistik, Wasserkraft, SVIL-Vorstand,
Burgdorf

1. Macht- und Souveränität können mit Agrarfreihandel zusammenhängen. - Warum? Grundnahrungsmittel sind für die ganze Bevölkerung unverzichtbare und daher sensible Güter. Wer die Verfügungsgewalt über Nahrungsmittel hat, hat Macht über andere.

2. Soweit Agrarfreihandel die Inlandproduktion durch Importe ersetzt, können Grundnahrungsmittel zu einem gewichtigen souveränitätspolitischen Pfand zu Lasten des Importeurs werden.

3. Dabei gilt: Je höher die Importabhängigkeit bei Grundnahrungsmitteln ist (je tiefer also der Selbstversorgungsgrad), desto glaubwürdiger können Nahrungsmittel im internationalen „Powerplay“ eingesetzt werden.

4. Als Durchsetzungsinstrumente kommen erfahrungsgemäss
a) effektive Lieferunterbindung oder – heute wahrscheinlicher –
b) Erpressung damit (via schwarze Listen, vage Andeutungen, Guillotineklauseln, etc.) in Frage.

Zum Mythos *„Versorgungssicherheit durch Freihandelsverträge“*

1. Freihandelsverträge sind Verträge, die nur den Rahmen für internationalen Handel zwischen potentiellen Lieferanten und Nachfragern regeln.

2. Kernelemente:
– Höhe der Zölle (völliger FH: Zoll = $ 0.-)
– Kontingente (völliger FH: Keine Einschränkung)
– Reziproke rechtliche Anerkennungen

3. Nicht Element von Freihandelsverträgen sind:
– Konkrete Warenbestellungen bzw. -lieferungen
– einklagbare Rechte für effektive Belieferung
– faktische Vollzugsorgane zur Liefererzwingung

4. Folgeproblem für den Importabhängigen: Möglichkeit im Krisenfall , dass der erhoffte Exportmarkt
– nicht liefern kann, unter Druck von Dritten nicht liefern darf – oder
– die eigene Bevölkerung bzw. die lokale Kundschaft in der Not bevorzugt.

5 Thesen als Fazit

These 1: Handelsverträge sind keine Beistandsverträge. Im Störungsfall - wie politische Verstimmung, Ernteausfall etc. - enthalten sie keine einklagbaren Rechte und keine Machtinstrumente zur Durchsetzung von Lieferungen. Sie können daher die Selbstversorgung nicht ersetzen.
Wer Ernährungssicherheit durch Bündnisse schaffen will, liefert sich aus!

These 2: Es gibt starke Indizien, dass wir uns heute EFFEKTIV am Vorabend eines Wirtschaftskrieges, nämlich im Kampf um politische Souveränität befinden (konkret: um Gesetzgebungs- und Gerichtshoheit). - Die beschränkte Anerkennung der Börsenäquivalenz 2018 – trotz effektiv gegebener Äquivalenz - war ein erster Schuss eines Wirtschaftskrieges. – Was nun, wenn ohne Eigenproduktion Nahrungsmittel zur Disposition gestellt würden?

These 3: Ein lebendiger Rechtsstaat
- toleriert Macht nie als Rechtfertigungsgrund und
- trifft Massnahmen, seine Souveränität und Erpressungsresistenz in sensiblen Bereichen eigenständig zu behaupten.

These 4: Daher ist eine produzierende Land- und Ernährungswirtschaft (=sensibler Bereich) mit hohem Selbstversorgungsgrad unabdingbar für das System Schweiz. - Freihandelsverträge sind gut – souveränitätspolitisch gesehen jedoch nicht mehr, wenn sie als Preis faktisch die Eliminierung der eigenen Land- und Ernährungswirtschaft einfordern.

These 5: Es geht daher nicht darum, den Bauern Mitleid, Geld oder neue Betätigungsfelder (z.B. Hanfanbau etc.) zu geben.
Es geht vielmehr darum, ihnen - bevor sie aussteigen - a) Anreize und b) wirtschaftlich über-

haupt die Möglichkeit zu geben, einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit GRUNDNAHRUNGSMITTELN / Commodities (gem. BV Art.104 und 104 a) zu leisten.
Nischenprodukte sind zwar ökonomisch ev. interessant – aber sie sind nicht systemrelevant.

Fazit: Es geht bei Agrarfreihandelsabkommen nicht primär um Ökonomie, sondern um Politik – denn: Wer Ernährungssicherheit durch Bündnisse schaffen will, liefert sich aus !

Wie selbstbestimmt sind KonsumentInnen zwischen Globalisierung der Nahrungsmittelproduktion und den Möglichkeiten der Vertragslandwirtschaft?

Christine Hürlimann, Präsidentin Agrarinfo, Zürich, SVIL-Vorstand

Wir leben nicht auf einer Insel
Wir sind vernetzt und abhängig. Egal, ob wir unseren Menueplan auf die Wochenlieferung eines Gemeinschaftsprojekts oder das Angebot eines Grossverteilers stützen: Als letztes Glied der Lebensmittelkette bestimmen wir nicht allein, was auf unseren Tisch kommt. Als Endverbraucher übernehmen wir die gesamten Folgen, angefangen bei den Abhängigkeiten der Produzenten von ihren Zulieferern, Technik, staatlicher Unterstützung, Vermarktungsmöglichkeiten, usw., die sie bei ihrer Produktion berücksichtigen müssen, bis hin zu den Kompromissen der Verteiler, die sie eingehen zu Gunsten von Wertschöpfung und Profit.

Dynamisch im Gleichgewicht
Seit dem Urknall dehnt sich das Universum aus und bleibt dennoch ein in sich geschlossenes System. Ein Ganzes, in dem nichts Neues entsteht, sich aber alles verschieben, trennen, neu kombinieren und zusammensetzen kann. Dabei sucht alles das Gleichgewicht mit sich selber und einander.

Diese dynamische Ordnung wird seit 3000 Jahren als Symbol von 阴 (yin)und 阳 (yang) dargestellt. Wir kennen es alle und es ist auch hier gültig: Zum Beispiel ist die Lebensqualität ein Gleichgewicht von Gesundheit und Genuss.

Und ein bisschen weiter gefasst: Wachstum braucht Konsum, Konsum braucht Geld, Geld macht abhängig und bringt Macht. In anderen Worten: Das Wachstum der Grossverteiler baut ihre Macht aus, auf Kosten der Selbstbestimmung der KonsumentInnen.
Will ich als Kundin trotzdem selber bestimmen oder wenigstens mitbestimmen, was auf meinen Teller kommt, muss ich aktiv werden und Eigenverantwortung übernehmen, da das aktuelle System gegenläufig ist. Und aktiv werde ich nur, wenn ich meine Selbstbestimmung wichtig genug finde, um aus meinem Hamsterrad auszubrechen.

Lebensqualität als Gleichgewicht von Genuss + Gesundheit

„Lass die Nahrung deine Medizin sein und Medizin deine Nahrung“, wird Hippokrates zitiert, „durch eine natürliche, vielseitige, standortangepasste und ausgeglichene Ernährung, wie sie die hiesige, bäuerliche Landwirtschaft bietet“, ist man versucht, anzufügen.
Wir wissen, dass Glyphosat krebsfördernd, Aspartam giftig, UHT-Milch ungesund ist. Es ist ebenfalls bekannt, dass ein Gemüseabo nicht mehr kostet als ein Parkplatz in der Stadt. Aber der Mensch ist ein Gewohnheits- und Herdentier, tut sich schwer, neue Wege einzuschlagen und hinterfragt ungern die Berichterstattung renommierter Medien.
Auch wenn Essen nicht mein Hobby ist - meine Gesundheit wird zu einem grossen Teil (siehe oben) von meiner Nahrung zumindest mitbestimmt. Berücksichtigt man neben der Gesundheit auch den Genuss, den frische, natürliche Lebensmittel bereiten, gibt das Ganze Lebensqualität. Wie sehr ich diese beeinflussen will, widerspiegelt sich im Engagement, das ich bereit bin, für „meine Nahrungsmittelkette“ zu übernehmen. Die Auswahl ist gross – je nachdem, welches Geschäftsmodell zu mir passt und wie viel Risiko ich bereit bin mitzutragen. So quasi als Einsteigermodell empfiehlt sich die „Solidarische Landwirtschaft“.
Kaum ein Vertragslandwirtschaftsprojekt ist wie das andere: Es gibt verschiedene Gemüsegenossenschaften, Selbstpflück-Äcker, Milchabos und Käsebanken, Abonnements für Grundnahrungsmittel aber auch Bestellungen online. Die einen holt man ab, die andern werden geliefert, an eine Sammelstelle oder sogar direkt ins Haus. Die einen bezahlen sich mit Geld, bei andern besteht der Preis aus Geld und Mitarbeit.
Als Konsumentin kann ich mitbestimmen, wie viel Selbstbestimmung ich in meiner Ernährung will.

Résultat garanti: Engagement bringt Zufriedenheit

Eine natürliche bäuerliche Landwirtschaft fördert die Volksgesundheit und schont die Umwelt.
Aber sie braucht gerechte Preise. Teilen wir das Risiko, setzen wir uns ein für kurze, transparente Kreisläufe mit fairen Preisen für alle. Das Resultat ist garanti: Engagierte KonsumentInnen sind zufriedener sind als ihre Schnäppchen jagenden KollegInnen.
Ebenfalls nachgewiesen ist, direkt auf dem Hof einzukaufen ist nicht teurer als die „gleiche“ Qualität beim Grossverteiler. Um die Endverbraucherinnen und Endverbraucher darüber zu informieren, braucht es Transparenz statt Desinformation.
Deshalb plädiere ich für einen Informations-‰, am Beispiel des Kulturprozents. Verteiler können freiwillig mitmachen und man kreiert Infospots zu den in den Läden angebotenen Nahrungsmitteln. Damit die KundInnen informiert einkaufen können. Bis diese Utopie mehrheitsfähig ist, engagiere ich mich für ein JA zur Realwirtschaft, JA für ein selbstbestimmtes Leben, JA für Lebensqualität, zur Landwirtschaft, Selbstbestimmung und Lebensqualität.

Kenne Deine Bäuerin und geniesse, was das Feld anbietet!
Anerkennen wir, die Ziele von Freiem Handel heissen M wie Marktanteile, Margen und Macht. Wir KonsumentInnen sind dabei einfach M, sprich Mittel zum Zweck.
Akzeptieren wir, Freihandel ist für die bäuerliche Landwirtschaft zu komplex und ihre Mengen sind zu klein, um in der grossen Welt mitzuspielen. Für unsere lokale Ernährung dagegen spielen die Bäuerinnen und Bauern die wichtigste Rolle, denn sie stellen unsere Lebensmittel - unsere Mittel zum Leben - her.

Gut gibt‘s die Schweizer Bauern heisst ein SBV-Slogan. Ergänzen wir ihn mit für *Uns* und *Euch* – für *alle, weil wir es uns wert sind.*

Weiterführende Links:
Yin-Yang: https://de.wikipedia.org/wiki/YinundYang
Wang Shourjen(1472-1528):
https://www.iep.utm.edu/wangyang/
Artikel auf agrarinfo:
- https://agrarinfo.ch/landwirtschaft-dient-der-ernaehrung-der-menschen/
- http://agrarinfo.ch/innovationen-gegen-den-hunger/

Die Auswirkungen des Agrarfreihandels sind „kriminell“ — zu der Feststellung des Bundesrates, „der Bauernverband überschätze sich“

Edwin Hofmann, pens. Landwirt, Elsau

Gemäss Bundesrat Schneider-Ammann soll der Export von Nischenprodukten „dank“ dem Agrarfreihandel das Überleben der Schweizer Landwirtschaft sichern. Er vergisst dabei, dass er seinen Amtseid auf die Bundesverfassung abgelegt hat. In Artikel 104a wird der Landwirtschaft prioritär die sichere Versorgung unserer Bevölkerung zugewiesen — also ganz sicher nicht die Belieferung der europäischen oder indonesischen Oberschicht mit Schweizer Delikatessen. Sowohl Artikel 104a BV wie die gesamte Landwirtschaftspolitik basieren letztlich auf den Erkenntnissen der Erfahrungen der (Fast-) Hungersnot von 1918. Auch die Bemerkungen über die unsinnige Frage des indonesischen Präsidenten zeugen alles andere als von klarem Denken. Die indonesische Palmölproduktion steht doch genau wie jene in Honduras im Dschungel von Korruption, illegaler Vertreibung der Bauern und dem Abholzen von Tropenwäldern.
Im Interview beteuert der Bundesrat ferner, dass ihm der Einkaufstourismus ein Dorn im Auge sei. Dabei gab ausgerechnet er unseren Bauern im vergangenen Sommer den abstrusen Ratschlag, unsere Landmaschinen im Ausland zu kaufen, womit wir Kosten sparen könnten. Offensichtlich wechselt Herr Schneider-Ammann seine Überzeugung fast so oft wie sein Hemd. Dass die „Gesamtschau“ von Fachleuten ausgearbeitet wurde, sagt gar nichts aus, denn bei der Bildung dieser Gruppe wurde kein einziger Kritiker des Agrarfreihandels, wie beispielsweise Professor Mathias Binswanger — gemäss der NZZ einer der angesehensten Ökonomen der Schweiz —, berufen. Als Professor an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten lehnt Binswanger aus wissenschaftlichen Gründen den Agrarfreihandel strikte ab.

Der bundesrätlichen Forderung nach Vergrösserung der Betriebe stelle ich die bedenklichste Fehlentwicklung infolge des bisherigen Strukturwandels gegenüber. Grössere Betriebe erfordern immer grössere und schwerere Maschinen, um die Effizienz der menschlichen Arbeitskraft — das moderne Goldene Kalb — zu erhöhen. 2013 ergab in der Zentralschweiz eine kantonsübergreifende Untersuchung des Bodenschutzes, dass bereits ein Drittel des Kulturlandes verdichtete, degenerierte Böden aufwies.
Abschliessend zitiere ich zum Thema Kleinbauernsterben Professor Heinrich Wohlmeyer von der Universität für Bodenkultur in Wien. Er schreibt: „Die kleinstrukturierte, vielfältige Land- und Forstwirtschaft unseres Raumes der kurzfristigen Dynamik des Weltmarktes zu opfern, ist — wenn es nicht grober Unkenntnis zuzuschreiben ist — gegenüber den kommenden Generationen so rücksichtslos, dass das Wort „kriminell“ nicht verfehlt ist.“

Tätigkeitsbericht

Der Vorstand der SVIL tagte am 22. Februar 2017. Dabei wurde der Geschäftsbericht 2016 verabschiedet und die SVIL Tagung vom 2. Juni 2017 zum Thema „Freihandel und Landwirtschaft — wie lässt sich das vereinbaren?“ weiter vorbereitet. Die Hauptversammlung 2017 fand am 2. Juni 2017 im Anschluss an die Tagung im Kultur-Casino in Bern statt.

Agrarpolitik

Am 6. Januar 2017 haben wir dem eidgenössischen Parlament eine vierseitige Stellungnahme zur Frage der Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zugestelllt. Wir sind der Ansicht, dass sich die geforderte „steuerrechtliche Gleichbehandlung“ in einem von Gesetzes wegen gespalteten Bodenmarkt als Ungleichbehandlung auswirkt. Die staatliche Beschränkung des Wertes landwirtschaftlicher Liegenschaften (Ertragswert, Belehnungsgrenze) erfolgte in Anbetracht der zurückbleibenden landwirtschaftlichen Einkommen gegenüber Industrie und Dienstleistung. Die mit der Immobilienteuerung im Laufe der Zeit gewachsene Wertdifferenz nun neuerdings zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Landwirtschaft wiederum von Staates wegen als Einkommen steuerlich abzuschöpfen, verkennt, dass die staatliche Spaltung des Bodenmarktes nicht ein Steuergeschenk an die Landwirtschaft ist, sondern zum Zweck hatte, durch Fernhalten der Immobilienteuerung von der Landwirtschaft Subventionen einzusparen. Diese eingesparten Staatssubventionen bzw. die Immobilienteuerung ab landwirtschaftlichem Ertragswert nun als privates Einkommen den den Betrieb einstellenden Landwirten steuerlich zu belasten, verletzt das Gleichbehandlungsgebot.

Am 19. Januar haben wir unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zugestellt. Wir haben hier einmal mehr eine Bündelung der Marktmacht in den Händen der Produzenten vorgeschlagen, um dem Druck auf die Rohstoffpreise besser zu begegnen.

Am 27. Februar haben wir der NZZ eine Stellungnahme zu zwei Artikeln vom 9. Februar „Bauern gegen Bauern“ und „die Macht der Bauern“ zugestellt. Am 10. März veröffentlichte die NZZ den SVIL Beitrag „Es braucht den Schutz der Landwirtschaft“ als Gastkommentar.

Am 12. Mai haben wir zum Agrarpaket 2017 Stellung genommen.

Am 2. Juni fand im Kultur-Casino Bern die SVIL Tagung zum Thema „Freihandel und Landwirtschaft — wie lässt sich das vereinbaren?“ statt.

In unserer Medienmitteilung vom 9. August „Bedrohte Ernährungssicherheit“ haben wir auf den sich abzeichnenden Gegensatz zwischen dem Gegenvorschlag zur Ernährungssicherheitsinitiative und den Bestrebungen des Bundesrates zum Abbau der Stützung und des Schutzes der Landwirtschaft aufmerksam gemacht.

Unsere Stellungnahmen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung haben wir am 24. Oktober an das UVEK eigereicht.

Am 25. November haben wir unsere Kritik am Papier des Bundesrates „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik“, welches er am 1. November 2017 veröffentlicht hat, den Mitgliedern des eidgen. Parlaments zugestellt.

Am 22. Dezember erschien unser Gastkommentar in der NZZ “Ernährungsinitiative ist nicht im Konflikt mit Handelsrecht“.

Kulturlandschutz, Gewässer
Betreffend der Rheinaufweitung (3. Rheinkorrektion) im Abschnitt zwischen Illmündung und Bodensee haben wir am 10. März in Koblach an einer Präsentation des Zwischenstandes teilgenommen. Die von der internationalen Rheinregulierung präsentierten Vorschläge berücksichtigen den Kulturlandschutz nicht. Die beabsichtigte Abschwemmung von mehreren hundert Hektaren geeigneter landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in Anbetracht der Bodenknappheit und des verstärkten Schutzes von Landwirtschaftsland in geeigneter Lage ein Planungsfehler. Es ist eine Folge davon, dass die Erhaltung wertvollen Kulturlandes nicht Teil der Interessenabwägung ist. Die über den Verein Pro Kulturland- und Hochwasserschutz am Alpenrhein mit Unterstützung der SVIL eingebrachten Vorschläge zur Überarbeitung und Erweiterung eines klaren Zielsystems wurden von der Projektleitung nicht aufgegriffen.

Im Kanton Thurgau gaben wir weitere Unterstützung der Kulturlandinitiative und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL im Zusammenhang mit der projektierten Thuraufweitung Bürglen - Weinfelden. Dazu hatten wir am 26. Juni Gelegenheit in Weinfelden interessierten Vertretern aus dem Kantonsrat unsere Vorschläge zu unterbreiten. Am 28. August fand ein Treffen mit Frau Regierungsrätin Carmen Haag statt, wie nebst dem Hochwasserschutz die ökologischen Anliegen mit einer kostengünstigeren Variante, die wesentlich weniger Kulturland in Anspruch nimmt, umgesetzt werden können.
Am 8. November konnten wir den Entwurf der vorberatenden Kantonsratskommission eines Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative „Kulturlandschutz bei Gewässerkorrektionen“ zur Kenntnis nehmen. Hier wird nun erstmals „der haushälterischen Umgang mit Kulturland“ beim Gesetz über den Wasserbau in die abzuwägenden Ziele aufgenommen.

Raumplanung, Bodennutzung
Auf Honorarbasis haben wir verschiedene Einzelberatungen gewährt für Gemeinden und Private im Bereich Raumplanng, Ortsentwicklung, Quartierplanungen bis zu einzelnen Bauvorhaben im ländlichen Raum. Wir verfassten Projekte, Gutachten, Einsprachen und begleiteten die Vorhaben auch an Versammlungen, Sitzungen und Feldbegehungen.

Finanzielle Mittel
Die Vereinsbeiträge 2016 enthielten 2016 Donation von Fr. 5‘000.-. Damit reduziert sich der Mitgliederbeitrag im Berichtsjahr. Der Rückgang der Mitgliederbeiträge aufgrund von Vereinsaustritten kantonaler Landwirtschaftsämter liegt bei ca. Fr. 2‘000.-.
Bei den Ausgaben schlägt die Tagung mit gut Fr. 6‘000.- zu Buche sowie zusätzlichen Spesen für PC Hard- und Software.
Die liquiden Mittel betragen knapp Fr. 40‘000.-. Kreditoren bestehen keine. Wir haben deshalb den Sicherheitsfonds von Fr. 22‘000.- auf Fr. 10‘000.- reduziert und die Fr. 12‘000.- dem Vereinsfonds gutgeschrieben.

Hauptversammlung 2017

Die 98. Hauptversammlung fand am Freitag, 2. Juni 2017 im Anschluss an die SVIL Tagung im Burgerratssaal des Kultur-Casino in Bern statt. Die Einladung an die Mitglieder erfolgte mit Brief vom 26. April 2017. Der Geschäftsbericht 2016 mit der Mitgliederbeitragsrechnung wurde anfangs März 2017 den SVIL-Mitgliedern zugestellt.

Traktanden:
1. Begrüssung, Protokoll der 97. Hauptversammlung vom 4. Dezember 2015
2. Vereinsgeschäfte
2.1. Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2015
2.2. Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2016
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht über die Tätigkeit des Vereins und der Geschäftsstelle

Im Jahre 2016 fand keine Hauptversammlung statt. Diese wurde gemäss Vorstandsbeschluss und Mitteilung an die Mitglieder vom 29. November 2016 auf das erste Halbjahr 2017 verschoben.

Der Geschäftsbericht und die Vereinsrechnung der Berichtsjahre 2015 und 2016 wurden ohne Gegenstimme angenommen und dem Vorstand für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 Entlastung erteilt.
Der Bericht über die Tätigkeit findet sich im vorliegenden Geschäftsbericht.
Die Hauptversammlung 2017 wurde um ca. 18 Uhr geschlossen.

Zürich, 19. März 2018
Hans Bieri

Rechnungsabschuss 2017

I. BILANZ (sFr.)

Aktiven	31.12.2016	31.12.2017
Kassa	284.95	284.95
Postcheck	1‘419.26	1‘099.26
Banken	43‘957.48	38‘602.29
Debitoren	4‘296.46	3‘173.11
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar, Maschinen	0.00	00.00
Transitorische Aktiven	0.00	1‘696.30
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Verlustvortrag	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Aktiven	49‘958.15	44‘855.91

Passiven	31.12.2016	31.12.2017
Kreditoren	0.00	0.00
Transit. Passiven	0.00	0.00
Delcredere	0.00	0.00
Garantierückstellung	22‘000.00	10‘000.00
Vereinsfonds	3‘868.95	15‘868.95
Eigenkapital	6‘135.71	24‘089.20
Gewinn	17‘953.34	
Verlust		-5‘102.724
Total Passiven	49‘958.15	44‘855.91

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertrag	31.12.2016	31.12.2017
Gesamtertrag	46‘859.30	37‘608.70
davon		
- Vereinsbeiträge	14‘405.00	8‘385.00
- Honorare Dienstleist.	31‘543.80	29‘223.70
- Rückerstattungen	115.05	0.00
- Neutraler Ertrag	795.45	0.00

Aufwand	31.12.2016	31.12.2017
Honorare, Freelancer	20‘594.00	22‘785.50
Spesen	4‘829.11	7‘552.64
Drucksachen, Porti	0.00	1‘282.90
Tagungsbeiträge	220.00	6‘450.00
Zeitschriften, Berichte	2‘733.85	3‘886.55
Saalmieten	390.00	0.00
diverser Aufwand	0.00	332.60
Abschreibung Debitoren		420.75
Gesamtaufwand	28‘905.96	42‘710.94
Gewinn	17‘953.34	
Verlust		-5‘102.24

III. REVISORENBERICHT

Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 23. Februar 2018 die per 31.12.2017 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 44'855.91.
.
Bei Einnahmen von Fr. 37‘608.70 und Ausgaben von Fr. 42‘710.94 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 5'102.24 ab.

Von der Grarantierückstellung wurden Fr. 12‘000.- aufgelöst und dem Vereinsfonds gutgeschrieben.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:
- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Lindau, 23. Februar 2018

sig. Dr. Peter Reinhard

Organe der Vereinigung

Vorstand:

André Ackermann, Homöopharm AG,
Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen

Hans Bieri, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner,
Geschäftsführer der SVIL u. Vorsitz
Postfach 6548, 8050 Zürich

† Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger, IWÖ,
Institut für Wirtschaft und Ökologie, Tiger-
bergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC &
ML, Gewerbestrasse 4, Postfach 44,
FL- 9496 Balzers

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergs-
trasse 179, 3400 Burgdorf

Christine Hürlimann, Agrarinfo, route de
Crans 20, 1298 Céligny

Revisor:

Dr. Peter Reinhard, c/o agridea, 8315 Lindau

Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2017:
Einzel- und Freimitglieder: 48
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 7
Gesellschaften des privaten Rechts: 20
Total: 75 Mitglieder

Freimitglieder:
Bollhalder Urs W., Kleindorf, 8702 Zollikon
Gerber Willi, Fuhrenweg 24, 3114 Wichtrach
Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau
Knobel Paul, Im Stocken, 8625 Gossau
Rhyner Kaspar, a. Regierungs- und Ständerat, 8767 Elm
Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosen-strasse 2, 8544 Rickenbach-Attikon
Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10, 8640 Hurden
Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13, 8001 Zürich
Zweifel Hansheiri, Ing. Agr. ETH, Zweifel Pomy-Chips AG, Regensdorferstr. 20, 8049 Zürich
Zwingli Walter, Dr. sc. tech., Ing. agr. ETH, Ob. Wiesenstrasse 13, 9424 Rheineck

2. Einzelmitglieder

Aebersold Heinz, Zentralstelle SAB, 5200 Brugg
Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9, 7000 Chur
Bärtschi Jakob, Bifängli, 3432 Lützelflüh
Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil
Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee
Bieri Hans, dipl. Ing., Bibermühle 4, 8262 Ramsen
Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi
Bünter René, Regierungsrat, Hintere Bahnhofstrasse 18, 8853 Lachen
Caspar Alexander, Stockenstrasse 93A, 8802 Kilchberg
Gasser Peter, Bachstrasse 4, 8526 Oberneunforn
Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich
Gerig Luzio, Dr., Viererfeldweg 7, 3012 Bern
Gerlach, Monika, Route des Convers 17, 2616 Renan
Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herrenschwanden
Gröbly Thomas, Burghaldenstrasse 5, 5400 Baden
Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime
Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof, 8352 Räterschen
Hubatka Erne Rechtsanwälte, Matthias Erne Obere Bahnhofstrasse 24, Postfach 637 9501 Wil
Imfeld André, 3988 Ulrichen
Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg
Luder Hans, Oberoesch, 3424 Niederoesch
Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10, 8800 Thalwil
Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen
Moll-Reutercrona Andrea, Grenschwil, 5645 Fenkrieden
Müller Guido, Panoramastrasse 8, 6030 Ebikon
Müller Markus, Trutigen, 6203 Sempach-Station
Oehen Valentin, dipl.Ing.ETH, alt Nationalrat, Sonnenrain 3, 6207Nottwil
Rechsteiner Jörg, Linde 6, 9565 Rothenhausen
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil
Schmid David, Würglenstrasse 28, 8307 Effretikon
Schmutz Hans-Ruedi, Baggwilgraben 26, 3267 Seedorf
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen
Verein Archiv für Agrargeschichte, Villettenmattstrasse 9, 3007 Bern
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
Wandfluh Hansruedi, Postfach 134, 3714 Fruttigen
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7, 5408 Ennetbaden

3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach, 1702 Givisiez
Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona
Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf
Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserroden, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans
Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Postfach 867, 8212 Neuhausen
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

4. Gesellschaften des privaten Rechts
AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21, 8854 Siebnen
Banca dello Stato del Cantone del Ticino, 6500 Bellinzona
Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf
Evangelische Hilfsgesellschaft, Im Sonnenhof 7, 8753 Mollis
FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie, Schwanengasse 12, 3011 Bern
Ganz Baukeramik AG, Dorfstrasse 107, 8424 Embrach
Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost, Poststrasse 13, 9200 Gossau
Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur
Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen
Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil
Mühlengenossenschaft Bern, Postfach,122, 3114 Wichtrach
Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich
Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen
Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich
Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6
Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, General-Guisan-Quai 40,8002 Zürich
Swissgas, Schweiz, AG für Erdgas, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
Syngenta Agro AG, Chemiestrasse, 8157 Dielsdorf
Treuhand Hüebli GmbH, Hüeblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn
Zweifel Pomy-Chips AG, 8957 Spreitenbach